



**Erklärung der Innenminister und -senatoren
der Länder und des Bundes
der Bundesrepublik Deutschland
von Schengen und
zu den Schengen-Abkommen
vom 16. Juni 2016
(Schengener Erklärung)**

IN DEM BEWUSSTSEIN, dass Reisen- und Wirtschaftsverkehr innerhalb des Schengenraums ohne Grenzkontrollen zu den zentralen Errungenschaften der europäischen Integration gehört und für die Menschen ein erlebbares Beispiel für ein gelungenes Europa und spürbarer Ausdruck eines gemeinsamen Raumes von Freiheit, Sicherheit und Recht ist,

IN KENNTNIS der durch die derzeitigen Flüchtlingsbewegungen nach und in Europa und die damit einhergehenden notwendigen Aufnahme-, Versorgungs- und Integrationsmaßnahmen hervorgerufenen enormen Herausforderungen für die Europäische Union und die Mitgliedstaaten der Schengen-Abkommen,

GETRAGEN VON DEM WILLEN, den Verzicht auf Grenzkontrollen des Personenverkehrs an den Binnengrenzen dauerhaft zu ermöglichen,

IN ANERKENNUNG der aktuellen Bemühungen der europäischen Institutionen Lösungsoptionen auszuarbeiten und notwendige Reformen weiter voranzutreiben,

IN DEM BESTREBEN die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger und den inneren Frieden dauerhaft zu gewährleisten und jegliche Form von Extremismus und Terrorismus zu bekämpfen,

unterstreichen die Innenminister und -senatoren der Länder und des Bundes die tragende Bedeutung des Schengener Grenzkodexes sowie der Schengen-Übereinkommen für eine gemeinsame Union.

Die Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder erklären übereinstimmend Folgendes:

Mit großer Sorge nehmen die Innenminister und -senatoren angesichts der aktuellen Entwicklung der Migrationslage in Europa und der damit verbundenen Flüchtlingsbewegungen die fehlende gleichmäßige Umsetzung Europäischen Rechts, insbesondere des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, in den einzelnen Mitgliedsstaaten zur Kenntnis. Sie appellieren an alle Mitgliedstaaten, Europäisches Recht einzuhalten, um der gemeinsamen Verantwortung für das hohe Gut der Schutzgewährung, der Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit sowie der Bewegungsfreiheit in Europa gerecht zu werden und fordern europäische Solidarität ein. Insbesondere muss für Schutzsuchende eine faire Zuständigkeitsregelung zwischen den Mitgliedsstaaten gefunden werden. Dazu gehört auch, dass die Schengen Mitgliedsstaaten ein effektives Rückführungsmagement betreiben.

Das freie Überschreiten von Binnengrenzen kann zukünftig nur dann weiter Bestand haben, wenn die Außengrenzen der Union gesichert sind. Gemeinsam mit den an den Außengrenzen liegenden Mitgliedstaaten müssen die Kontrollstandards durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden. Dazu gehören eine wirksame Überwachung der Land-, See- und Luftgrenzen, eine vollständige Erfassung aller illegal einreisenden Drittstaatsangehörigen einschließlich einer unverzüglichen erkennungsdienstlichen Behandlung nach Grenzübertritt, die Einspeisung der Daten in das EURODAC-System, die Schaffung eines Ein- und Ausreiseregisters sowie eine Verbesserung der Interoperabilität der mit Reise, Migration und Sicherheit in Zusammenhang stehenden Informationssysteme, auf deren Daten die Mitgliedsstaaten einen umfassenden Zugriff haben müssen.

Zur Unterstützung der an den Außengrenzen liegenden Mitgliedstaaten wird die aktuelle Reform von Frontex hin zu einer European Border and Coastguard-Agentur begrüßt. Ferner ist der Vorschlag der EU-Kommission für eine Änderung des Schengener Grenzkodex für verpflichtende systematische Fahndungsabfragen an den Außengrenzen zu begrüßen. Es ist darauf hinzuwirken, dass alle noch säumigen Mitgliedstaaten unverzüglich den Prümmer Rahmenbeschluss zum automatisierten Abgleich von DNA-, Fingerabdruck- sowie KfZ-Daten in nationales Recht umsetzen und ein Europäischer Kriminalaktennachweis errichtet wird.

Ziel einer Sicherheitsgewährleistung muss es insgesamt sein, durch geeignete Maßnahmenpakete sicherzustellen, dass illegale Sekundärmigration innerhalb der Europäischen Union verhindert wird sowie Terrorismus, reisende Einbrecherbanden und andere Formen von schwerer Kriminalität wirksam bekämpft werden. Flankierend zu den Kontrollen und Fahndungsmaßnahmen der Bundespolizei ist die Fahndung in den Grenzregionen und auf den Verkehrswegen von internationaler Bedeutung durchzuführen.

Im Sinne einer gelebten Solidarität der Mitgliedstaaten der Europäischen Union halten es die Innenminister und -senatoren für erforderlich, dass den durch Flüchtlingsbewegungen besonders belasteten Mitgliedstaaten durch die Europäische Union sachliche und fachliche Hilfestellung geleistet wird.

Dr. Thomas de Maizière
Bundesminister des Innern
der Bundesrepublik Deutschland

Thomas Strobl
Minister für Inneres, Digitalisierung und
Migration des Landes Baden-Württemberg

Joachim Herrmann
Staatsminister des Innern, für Bau und
Verkehr des Freistaates Bayern

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport
des Landes Berlin

Karl-Heinz Schröter
Minister des Innern und für Kommunales
des Landes Brandenburg

Ulrich Mäurer
Senator für Inneres und Sport
der Freien Hansestadt Bremen

Andy Grote
Senator der Behörde für Inneres und Sport
der Freien und Hansestadt Hamburg

Peter Beuth
Minister des Innern und für Sport
des Landes Hessen

Lorenz Caffier
Minister für Inneres und Sport
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Boris Pistorius
Minister für Inneres und Sport
des Landes Niedersachsen

Ralf Jäger
Minister für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Roger Lewentz
Minister des Innern und für Sport
des Landes Rheinland-Pfalz

Klaus Bouillon
Minister für Inneres und Sport
des Saarlandes

Markus Ulbig
Staatsminister des Innern
des Freistaates Sachsen

Holger Stahlknecht
Minister für Inneres und Sport
des Landes Sachsen-Anhalt

Stefan Studt

Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein

Dr. Holger Poppenhäger

Minister für Inneres und Kommunales
des Freistaates Thüringen